An den Grossen Gemeinderat

Winterthur

Beantwortung der Schriftlichen Anfrage betreffend PNF2018: Punktuelle Bestandesbereinigung Gewässer, eingereicht von Gemeinderat R. Diener (Grüne/AL)

Am 24. Februar 2020 reichte Gemeinderat Reto Diener (Grüne/AL) folgende Schriftliche Anfrage ein:

«Gemäss Informationen der kantonalen Baudirektion wird das abgelehnte Wassergesetz (Februar 2019) dem Kan tonsrat in einer Neuauflage vorgelegt. Darin soll - bei der Aufhebung von Gewässern - das Verbandsbeschwerderecht verankert werden.

Es gibt nun Gemeinden im Kanton Zürich (u.a. Steinmaur), welche unter dem Titel "punktuelle Bestandesbereinigungen für die Oberflächengewässer" aber bereits vom AWEL Verfügungen zur Gewässeraufhebung und Eigentümerorientierungen diesbezüglich erhalten haben. Da die betroffenen Eigentümer oder Gemeinden aufgrund des aktuellen Gesetzes sich nicht unbedingt gegen Aufhebungen wehren können, erscheint dieses Vorgehen als politisch zumindest äusserst ungeschickt bis fragwürdig. Daraus ergeben sich für die Stadt Winterthur folgende Fragen:

- Ergingen an die Stadt Winterthur auch bereits derartige "Bestandesbereinigungs"-Aufträge? Wenn ja für welche Gewässer?
- Falls ja: Wurden dazu entsprechende Begehungsprotokolle beim AWEL angefordert? Gab es andere Abklärungen bzgl. Begründungen dazu? Mit welchen Resultaten?
- Falls ja, oder falls derartige Aufträge noch kämen: Wie ist die grundsätzliche Position der Stadt dazu? Wie beurteilt sie das weitere Vorgehen?
- Ist die Stadt auch der Meinung, angesichts der gesetzlichen Planung sei ein solches Vorgehen nicht akzeptabel? Wie reagiert sie darauf bzw. wie würde sie darauf reagieren?»

Der Stadtrat erteilt folgende Antwort:

Das Tiefbauamt hat am 14. Oktober 2019 vom AWEL einen vom 29. August 2019 datierten Entwurf einer Verfügung zur Bestandesbereinigung der öffentlichen Gewässer in Winterthur erhalten mit der Aufforderung eine Information der Eigentümerinnen und Eigentümer durchzuführen. Das Tiefbauamt hat dem AWEL mitgeteilt, dass der Plan öffentliche Gewässer nach einer intensiven Zusammenarbeit von Stadt und AWEL bereinigt und per 11. Juni 2013 festgesetzt wurde und dass sich in den Augen der Stadt derzeit eine erneute Anpassung erübrigt. Im Antwortschreiben hat das AWEL sein Vorgehen erläutert, ist aber nicht auf die Argumente der Stadt eingegangen. Vielmehr hat das AWEL an seinem Vorgehen festgehalten.

Dem Tiefbauamt geht es insbesondere um drei strittige Gewässerabschnitte im respektive am Rande des Baugebietes, welche das AWEL neu als öffentliche Gewässer deklarieren will:

- Oberlauf des Hündlerbaches (wurde 2013 durch das AWEL als öffentliches Gewässer aufgegeben)
- Unterlauf des Qualletbaches (Seitenarm)

Unterer Brühlbergbach (neues Gewässer)

Neben diversen andern Bachabschnitten im Wald- und Landwirtschaftsgebiet, die neu als öffentliche Gewässer gelten sollen, soll ein einziger Abschnitt aufgehoben werden. Dabei handelt es sich um die Teilaufhebung des Gleitgrabens im Gebiet Büechlirain (oberster Abschnitt). Dieser Bach liegt im Wald und weist offenbar keine regelmässige Wasserführung mehr auf.

Zu den einzelnen Fragen:

Zur Frage 1:

«Ergingen an die Stadt Winterthur auch bereits derartige "Bestandesbereinigungs"-Aufträge? Wenn ja für welche Gewässer?»

Ja.

Neu aufgenommen werden sollen nachstehende Gewässer (respektive Abschnitte davon):

- Nr. 122, Hündlerbach
- Nr. 156, Chombergrainbach
- Nr. 200.1, Unterer Brühlbergbach
- Nr. 212.1, Breitibächli
- Nr. 219, Brugggraben
- Nr. 300.1, Rütbächli
- Nr. 304, Qualletbach
- Nr. 305, Waldbach
- Nr. 308, Paradisbach
- Nr. 401, Steigstrassengraben
- Nr. HE407, HWE Rosenbergbach

Aufgehoben werden soll:

Nr. 110, Gleitgraben (Oberlauf)

Zur Frage 2:

«Falls ja: Wurden dazu entsprechende Begehungsprotokolle beim AWEL angefordert? Gab es andere Abklärungen bzgl. Begründungen dazu? Mit welchen Resultaten?

Im bisherigen Schriftverkehr ging es um Grundsätzliches. Begehungsprotokolle wurden bisher nicht angefordert und es gab keine weiteren Abklärungen. Dies muss aber noch geschehen.

Zur Frage 3:

«Falls ja, oder falls derartige Aufträge noch kämen: Wie ist die grundsätzliche Position der Stadt dazu? Wie beurteilt sie das weitere Vorgehen?»

Das Tiefbauamt wird eine Besprechung verlangen, um die konkreten Fälle im Siedlungsgebiet zu diskutieren. Das Tiefbauamt steht neuen öffentlichen Gewässern eher skeptisch gegenüber. Da für all diese Bäche ein Gewässerraum ausgeschieden werden muss, werden Bauparzellen an Gewässern massiv eingeschränkt werden. Im Extremfall werden diese Parzellen unüberbaubar. Die Auslegung des Gewässerraumes seitens AWEL wird vom Tiefbauamt auch als eher restriktiv und wenig konstruktiv wahrgenommen. So erlaubt zum Beispiel das AWEL keine «Bauten» (Sitzbänke, Spielplätze, Fusswege, etc.) im Gewässerraum, die im Bedarfsfall problemlos entfernt werden könnten.

Dass nun auch künstlich angelegte Gewässer (Hündlerbach) zu öffentlichen Gewässern werden sollen, erachtet das Tiefbauamt als fachlich nicht korrekt und kontraproduktiv für den Gewässerschutz. Als Konsequenz werden die Eigentümerinnen und Eigentümer nämlich kaum mehr offene Wasserflächen schaffen. Davon sind auch Stadt und Kanton und andere öffentliche Bauherrschaften betroffen und sie werden sehr zurückhaltend künstliche Gewässer anlegen. Statt in offenen Gräben zum Beispiel entlang von Strassen würde die Entwässerung künftig wieder vermehrt in Rohren erfolgen, denn schon eine offene Wasserinne in einem Park würde viele Probleme generieren, indem entlang des Wasserlaufes nach Praxis des AWELs nicht einmal Sitzbänke aufgestellt werden dürften.

Zur Frage 4:

«Ist die Stadt auch der Meinung, angesichts der gesetzlichen Planung sei ein solches Vorgehen nicht akzeptabel? Wie reagiert sie darauf bzw. wie würde sie darauf reagieren?»

Am Vorgehen des AWELs bemängelt das Tiefbauamt, dass der Entwurf der Verfügung zur Bestandesbereinigung der öffentlichen Gewässer in Winterthur nicht abgesprochen wurde. Das Tiefbauamt versteht das Vorgehen nicht, weil die Zusammenarbeit bei der letzten Überarbeitung des Plans öffentliche Gewässer sehr gut funktioniert hat.

Vor dem Stadtrat

Der Stadtpräsident:

M. Künzle

Der Stadtschreiber:

A. Simon